

Einschreiben

Bezirksgericht Landquart
Vizepräsidentin Y. Vogel-Stähli
Bahnhofplatz 2
7302 Landquart

Trimmis, 31.03.2016

Betrifft : **Antwort auf Ihre Aufforderung vom 16. März 2016**

Sehr geehrte Frau Vogel

Wie Sie aus einer Beilage und Fotokopie der Ausgabe 1/2013 im Plädoyer entnehmen können, heisst es da:

Das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen "realitätsfremd".

Gemäss meinen Erlebnissen mit Ihnen, habe ich genau das feststellen können.

Da ich Ihnen aber auch folgende Straftaten nach StGB nachweisen kann: Art. 24,25, 32, 51, 156, 180, 181, 254, 260, 260^{ter}, 275, 287, 305, 312, 337 etc.etc. und auch bereits Strafklagen wegen dieser Delikte eingereicht habe, muss ich sie nicht nochmals erklären. In den eingereichten Strafklagen haben wir die Problematik, Ihren Amtsmissbrauch, Befangenheit, Verpflichtung, Begünstigendes Urteilen etc. ausführlich beschrieben und die Beweismittel sind auf dem Grundbuch seit 1976 gültig eingetragen.

27.03.2001	24.01.2003	22.01.2016
5.09.2001	5.02.2003	25.02.2016
2.02.2002	7.03.2003	
8.03.2002	9.10.2003	

Diese seit 2001 eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen müssen erst bearbeitet / ediert werden, bevor Sie wiederum in unseren Fällen urteilen können.

Sie sehen sich heute mit den Folgen Ihrer amtsmissbräuchlichen Urteile seit 2001 konfrontiert. Sie wollen immer noch keine Verantwortung übernehmen und versuchen wieder amtsmissbräuchlich gegen uns und unser verbürgtes Recht zu urteilen. Da Sie wie oben erwähnt nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen nicht in der Lage sind die ganze Angelegenheit zu erfassen und nach Schweizer Gesetz etc. zu urteilen - oder nicht wollen/ können /dürfen, **lehne ich auch Sie wegen nachweislicher Befangenheit, Begünstigung , Amtsmissbrauch, Unterdrückung von Urkunden etc.etc. seit 2001 in unseren Fällen ab.**

Da Sie sich wie erwähnt und beweisbar nicht an Schweizer Gesetze halten und da nach neuesten Tatsachen die Schweiz den Status einer Firma hat mit Eintrag im internationalen Handelsregister (wie verschiedene Beilagen offiziell bestätigen), erhalten Sie in den nächsten Tagen unsere Schadenersatzforderung . Im Weiteren ist ihnen ja bekannt, dass Sie viele hunderttausende Franken für Ihr RA Studium vom Steuerzahler bezogen / benötigt haben. Durch Ihr Studium kennen Sie alle Gesetze, Verordnungen, Verfassungen und EMRK etc. etc. auswendig und auch dass gegen die Ihnen nachgewiesenen Straftaten auch von Amtes wegen ermittelt werden muss, obwohl wie ebenfalls aus den Beilagen ersichtlich und oben aufgelistet gegen Sie mehrere Straf- und Schadenersatzklagen eingereicht sind.

Beim Urteil vom 25.11.2015 mit dem Vorsitzenden Stefan Lechmann und den entsprechenden Richtern sowie dem Aktuar, die mehrheitlich bereits seit Jahrzehnten in unseren Fällen mehrfach straffällig wurden und durch uns angezeigt bzw. angeklagt wurden (Beilage unvollständige Liste eingereichter Strafklagen),

handelt es sich erneut um Straftaten nach StGB wie Art: 24, 25, 32, 51, 146, 156, 157, 180, 181, 254, 259, 260, 260^{ter}, 275, 287, 305, 312, 314, 322, 337 etc.etc. **Wiederum missachteten sie die gültigen Verträge von 1976, unser Privatgrundstück und machten sich in der Folge mehrfach strafbar.**

Da es sich bei den involvierten Richtern etc. mehrheitlich um Wiederholungstäter/Mehrfachstraftäter in unseren Fällen seit 1999/2000 handelt, - im Besonderen auch bei Stefan Lechmann, Lydia Schnyder, Oliver Lühinger etc. und diese wie erwähnt sich nicht an Schweizer Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, Verfassungen und EMRK halten - seit 2001 haben sie bis heute gültige Verträge von 1976 missachtet, aus dem Recht geworfen, Dritte begünstigt etc. - und somit vorsätzlich / eventual vorsätzlich eine **Prozesslawine aufgelegt, die bis heute durch die selben Richter aufrecht erhalten wird** und sie deshalb gezwungen sind weitere Falschurteile, Nötigung, Begünstigung, Urkundenunterdrückung, Amtsmissbrauch zwecks Wahrung ihres Gesichtes/Abwendung ihres Gesichtsverlustes oder Begünstigung anderer involvierter Berufskollegen aktiv zu tätigen. **Rechtswidrige Urteile haben keine Gültigkeit und müssen neu beurteilt werden von neutralen, unabhängigen Personen.**

Die involvierten Richter haben das mit ihrem rechtswidrigen Urteil vom 25.11.2015 bestätigt, das rechtswidrige Urteil wegen Befangenheit, Begünstigung, Amtsmissbrauch, Nötigung etc.etc. denn auch WM Paul Orlik hat sich seit 2004 auf unserem privaten und seit 1976 gültig eingetragenen Grundstück und an unserem Eigentum sowie an uns persönlich mehrfach strafbar gemacht. **Im plädoyer 4/06 "Richter haben gegenüber Polizisten eine Beisshemmung"** konstatierte das Peter Albrecht, Ex-Strafrechtspräsident, Basel-Stadt und Kriminologe Kilius erklärte 2015 in der Zeitung: "Wer bei einer Straftat gefilmt wird,
hat kein Recht auf Schutz seiner Privatsphäre !"

Nichtwissen schützt vor Strafe nicht – auch nicht Richter, RA's, Polizisten, Politiker, Regierungsmitglieder etc.

Nur - die erwähnten involvierten Richter am Bezirksgericht Landquart urteilen zu Gunsten des Täters und zum Eigenschutz, aber ganz klar und eindeutig gegen Schweizer Gesetz etc. Das wird nur möglich, weil sie in einer abgängigen Verpflichtung stehen, zum Organisierten Verbrechen gehören wie aus der Beilage ersichtlich und seit über 150 Jahren – also in tausenden Fällen – hier in Graubünden bestätigt ist. Graubünden ist einer der korruptesten Orte weltweit, sagt man.

Ich lehne daher in unseren Fällen die gesamte Bündner Justiz ab.

Seit 1996 fordern 5 Parteien in unseren Fällen die gültigen Verträge von 1976, aber die gesamte involvierte Bündner Justiz missachtet diese Forderungen bis heute. Allen voran der ehem. RA der Gegenpartei und 1999 Bezirksgerichtspräsident Michael Fleischhauer, der zusammen mit Freimaurer Martin Buchli-Casper das erste rechtswidrige Urteil beschloss. Alle in der Folge auf uns angesetzten Personen wie z.B. WM XY, Stefan Lechmann, Yvonne Vogel-Stähli etc. machten sich mehrfach strafbar, mitschuldig etc.

Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.

Da die Schweiz schon traditionell kein Rechtsstaat ist sondern eine eingetragene Firma - was Sie aus den Beilagen aber auch im Internet entnehmen können – haftet der Angestellte persönlich. D.h. die fehlbaren Richter haben den Beamtenstatus 2013 bereits verloren und sind heute Angestellte der Firma Schweiz. Somit haften die angestellten Richter persönlich für die rechtswidrig ausgeführten Angelegenheiten gegen mich und meine Frau und unser rechtmässiges, gültig seit 1976 eingetragenes Eigentum. Sie Frau Vogel werden die nächsten Tage eine persönliche Schadenersatzforderung erhalten.

Da auch die eingereichten Strafklagen mit Schadenersatzforderungen bei der Staatsanwaltschaft GR liegen, erhält auch der nachweislich kriminelle XY (Polizei GR) ebenfalls die nächsten Tage eine persönliche

Schadenersatzforderung für seine mehrfach verübten, nachweisbaren/beweisbaren Straftaten wie auch nächtlicher Diebstahl auf der mit Hecke umzäunten Terrasse während dem Churerfest oder das Begehen, Befahren, Betreten, Verschmutzen, Missbrauchen unseres Privatgrundstücks nach den gültigen Verträgen von 1976 trotz unserem schriftlich an alle Involvierten und Sympatisanten mehrfach abgegebenen Verbot,

Sachbeschädigungen, Amtsmissbrauch, Freiheitsentzug Körperverletzungen, versuchter Mord auch nötige, gewalttätige Missionierung etc.etc. damit der Feriengast, Tourist, Automobilist dank Bild den kriminellen Polizisten XY erkennen kann. Da es sich um einen Rambo-Polizisten mit unkontrolliertem, verbrecherischem Verhalten handelt, der sich wie erwähnt grundsätzlich nicht an Schweizer Gesetze hält, sind die Bilder, welche bei seinen Straftaten auf unserem privaten Grundstück ab Video entstanden sind - wie in meiner Eingabe erwähnt, solange der Öffentlichkeit und auch den Medien zugänglich zu machen, solange dieser Straftäter von der gesamten Bündner Justiz - auch vom Kommandanten der Kantonspolizei - geschützt, begünstigt wird für seine nachgewiesenen Straftaten und aufgefordert dazu. (siehe unvollständige, eingereichte Strafklagen mit Schadenersatzforderungen und Aussageliste von nachgewiesenen Straftätern)

Meinen Ausstandsbegehren, welche auch für diesen Fall sachlich und mehrfach begründet wurden, wurden ebenfalls und unbegründet nicht stattgegeben. Dies wiederum stellt ein **Indiz dar, dass es sich hier in Graubünden in unseren Fällen wie anderen einmalmehr um eine kriminelle Organisation handelt**, die die Zügel nicht aus der Hand geben kann, um keinen Gesichtsverlust zu erleiden und lieber weiterhin mit ihren verpflichteten Brüdern und Schwestern mauert. Solches ist mir bereits seit meiner beruflichen und privaten Tätigkeit in Graubünden seit 1974/75 in hunderten Fällen bekannt gemacht worden.

Das im Doppel beigelegte Formular "Erklärung" dient der Unabhängigkeitsbezeugung des Richters. Es muss von ihm/ihr im Doppel wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Dabei soll ein Formular mir zurückgeschickt werden, das andere kommt zu den Akten des betreffenden Falles; denn, wenn eine Person irgendeiner Loge, einer Geheimorganisation, einem Service Club oder einer internationalen Organisation mit eigenen Verfassungen oder Bestimmungen etc., die über den jeweiligen Landesverfassungen stehen, angehört und in amtlicher Tätigkeit handelt, ist diese Person, dieser Mensch als befangen abzulehnen. (siehe Beilage EGMR)

Daher ist auch der Einfluss von Logen- und Service Clubmitglieder auf amtliche Stellen, Bündner Justiz, Politik und Behörden zu veröffentlichen, in amtlichen Stellen zu verbieten.

Bei Richterpersonen, welche sich nicht an Schweizergesetze, Verordnungen, Bestimmungen, Verfassungen etc. und EMRK halten und selbst gültige Verträge und das Grundbuchamt ausser Kraft setzen und missachten, was bei allen involvierten Richtpersonen hier in Graubünden in unseren Fällen nachgewiesen ist, sind Ablehnungen berechtigt und mehr als begründet.

Es besteht nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen auch der dringende Verdacht, dass die gesamte Bündner Justiz (Menschen) nicht in der Lage oder gewillt ist, die gesamte Angelegenheit zu erfassen und zu begreifen. Wenn Richterpersonen, Polizisten, Staatsanwälte und auch RA H. Just und Freimaurer Martin Buchli-Casper etc. jahrelang und nachweislich vorsätzlich rechtswidrig handeln, besteht zudem auch dringender Verdacht auf Vorherrschen eines gesundheitlichen Problems.

Nach all den rechtswidrigen und kriminellen Straftaten gegen meine Frau, mich und unser Eigentum - das wir noch in hundert Jahren so wie heute nachweisen können !!! – und da öffentliches Interesse an der Sache im In- und Ausland besteht, geht auch dieses Schreiben an verschiedene Adressen und ins Netz.

In diesem Sinne grüsse ich Sie

Beratungen+ Gutachten

Emil Bizenberger
Mittelweg 16
7203 Trimmis

Verschiedene Beilagen: Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, Pläne, Firma Schweiz, Fotos ab Video von Straftätern auf unserem privaten Grundstück, Zeitungsartikel, Briefe und andere Beweismittel

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten